

Reglement Hausordnung Gemeinschaftsraum WOBA – Linde

- 1. Der Gemeinschaftsraum steht für die Bedürfnisse der Genossenschaft und den Bewohnerinnen und Bewohnern und den Genossenschaftern der WOBA – Linde gemäss vorliegendem Reglement und Hausordnung zur Verfügung. Das Reglement und die Hausordnung gelten für den Innen- und Aussenbereich und sind integrierender Bestandteil des Mietvertrages.**

- 2. Für die Benützungspriorität wird folgendes festgelegt:**
 - a. Sitzungen und Anlässe des WOBA-Vorstandes oder Versammlungen der Genossenschafterinnen.**
 - b. Veranstaltungen, die den sozialen Zusammenhalt in der Genossenschaft fördern, wie « Kaffi trinken», gem. Backen, jassen etc.**
 - c. allfällige andere private Veranstaltungen der Bewohnerinnen und Bewohner.**
 - d. Private Veranstaltungen von externen Genossenschafterinnen**
 - e. Veranstaltungen von externen, nicht Genossenschaftern, von Steckborn und Umgebung.**

- 3. Für Zwecke mit unzumutbaren Immissionen wird der Raum nicht zur Verfügung gestellt.**

- 4. Die Benützung für Anlässe der Genossenschaft und mit Genossenschafterinnen ist kostenlos, soweit mit der Veranstaltung keine Einnahmen verbunden sind, die eine Entschädigung rechtfertigen.**

- 5. Die Benützung für privaten Gebrauch des Raumes für Mieter und Mieterinnen der Überbauung Linde ist kostenlos. Die Reinigung kostet SFR 50.00. Für externe GenossenschafterInnen kostet die Miete 100.00 SFR. plus 50.00 Reinigung. Das Schlüsseldepot beträgt SFR 50.00.**

- 6. Die Benützung des Raumes für «Auswärtige» kostet 200.00 SFR plus Reinigung 50.SFR und Schlüsseldepot SFR 50.00. Für Sitzungen der «öffentlichen Hand» und anderen Körperschaften wird eine Pauschale von SFR 50.00 verrechnet, egal wie lange die Sitzung dauert.**

7. Der Schlüssel wird nach Absprache bezogen und zurückgegeben. Bei der Rückgabe wird der Raum kontrolliert und allfällige Mängel sofort festgestellt. Die Kosten gehen zu Lasten der Benutzer. Der Bezüger des Schlüssels ist verantwortlich für die Einhaltung der Hausordnung.
8. Die Türen müssen während der Veranstaltung mit dem Schlüssel geöffnet werden und dürfen nicht mit Gegenständen verstellt werden (Fluchtweg). Im Gemeinschaftsraum, Hausgang, WC und den Kellerräumen herrscht striktes Rauchverbot. Kein offenes Feuer, ausser in den dafür vorgesehenen Behältnissen wie Rechaud (Fondue) oder Kerzengläser (feuerfest).
9. Das Anbringen von Nägeln, Schrauben und Bostitchklammern an Wänden und Decke oder Mobiliar ist nicht gestattet.
10. Der Raum wird in sauberem und aufgeräumtem Zustand übergeben. Er ist «besenrein» wieder abzutreten:
 - a. Möblierung gereinigt
 - b. Küche, Geschirr und Besteck sauber gereinigt
 - c. Kehricht muss entsorgt werden, Abfallkübel leer
 - d. WC-Anlage sauber
 - e. Sämtliche Lichter gelöscht
 - f. Kochherd ausgeschaltet (Kühlschrank bleibt in Betrieb)
 - g. Fenster geschlossen
 - h. Bei Aktivitäten auf dem Spielplatz oder auf dem Vorplatz muss auch dieser aufgeräumt werden

Bei nötiger Nachreinigung erfolgt diese zum Ansatz von Fr.50.00 pro Stunde und wird direkt mit dem Depot verrechnet.

11. Für Beschädigungen am Mobiliar, zerbrochenes Geschirr usw. haftet der Benutzer. Solche Schäden sind bei der Rückgabe des Schlüssels mit dem Vorstand abzurechnen. Die Versicherung ist Sache des Mieters/Mieterin.
12. Die Benutzer und Benutzerinnen des Raumes haben darauf zu achten, dass die BewohnerInnen des Hauses 3 und der Umgebung nicht durch Lärmimmissionen gestört werden. Ab 21.00 Uhr sind die Fenster und Türen geschlossen zu halten, ab 22.00 Uhr sind Musik und Lärm verursachende Aktivitäten auf Zimmerlautstärke zu reduzieren. Nachts sind die BenutzerInnen beim Verlassen des Gebäudes durch die Verantwortlichen zu leisem Verhalten anzuhalten. Die schlafenden Nachbarn danken.
13. Verstösse gegen dieses Reglement stellen Verletzungen des Mietvertrages dar und können zur Verweigerung künftiger Nutzung des Gemeinschaftsraumes führen.